

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1742/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 30.09.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.02.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	02.03.2016	Ö
Sportausschuss	Vorberatung	02.03.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	02.03.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	16.03.2016	Ö
Mainzer Seniorenbeirat	Kenntnisnahme	23.06.2016	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0595/2015 FDP-Stadtratsfraktion; hier: Bewegungsgarten für Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 17.02.2016 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 26.02.2016 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Der Antrag ist erledigt.

Sachstandsbericht:

Zu 1.)

Grundsätzlich ist die Verwaltung gerne bereit, geeignete Flächen zu untersuchen, bereitzustellen und zu unterhalten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dies im Allgemeinen einmal mehr zu einer Nutzungserweiterung von bestehenden Grün- und Freiflächen führt, die ohnehin schon knapp bemessen und mit weiteren Funktionen belegt sind. Demnach wären auch bestehende Sport- und/ oder Spielplätze geeignete Standorte. Bei dem Bedürfnis nach Ruhe und unbeobachteten Übungseinheiten kämen auch Parkanlagen oder Gärten von Seniorenheimen in Frage.

Wichtige Kriterien bei der Auswahl von Flächen wären:

- ausreichend Schatten
- ausreichende Sitzgelegenheiten
- gute Lichtverhältnisse (soziale Kontrolle)

Ob diese Bewegungsgärten auch gewünscht sind, soll anhand des seitens der Sozialverwaltung aktuell vorgelegten und beschlossenen Handlungskonzepts zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit bestimmt werden.

Zu 2.)

Zur Umsetzung von zwei kurzfristig realistischen Modellprojekten haben das Grün- und Umweltamt gemeinsam mit der Sportverwaltung in zwei Grünanlagen Ansätze für Angebote entwickelt. Die Verwaltung sieht darin auch die Möglichkeit, Erfahrungen hinsichtlich Akzeptanz, Nutzung und Wartung mit Bewegungsgeräten zu sammeln. Die Grünanlagen wären im Einzelnen:

Stadtteil Mainz- Neustadt – Goetheplatz – hier könnten am Rande der Grünanlage, den Sportflächen der Schule zugewandt, ein wegebegleitender Parcours mit noch gemeinsam auszuwählenden Geräten errichtet werden.

Stadtteil Mainz- Mombach – Franz- Vlasdeck- Anlage – im Zuge der Sanierung der mit Mitteln der Sozialen Stadt könnten hier mit einem Schwerpunkt auf Senioren (Nähe zum AWO- Seniorenheim) unterschiedliche Angebote errichtet werden.

Die Finanzierung der Modellprojekte kann teilweise aus Mitteln der Sozialen Stadt sichergestellt werden (Mombach), die Bereitstellung von zusätzlich erforderlichen Mitteln ist für den Doppelhaushalt 2017/18 anzumelden.

Zu 3.)

Die Intervalle zur Wartung und Unterhaltung der Trainingsgeräte sind, analog zu den Spielplatzgeräten, rechtlich vorgegeben und müssen entsprechend mit einem Mehraufwand zum Bestand der Kinderspielplätze durch das Grün- und Umweltamt betreut werden.

Zu 4.)

Inwiefern eine Finanzierung/ ein Sponsoring zur Errichtung von Bewegungsgeräten seitens Dritter erfolgen kann, ist derzeit nicht absehbar. Abhängig vom jeweiligen Konzept sieht die Verwaltung die Möglichkeit, eventuell eine anteilmäßige Bezuschussung aus Stiftungsgeldern, Soziale Stadt oder weiteren Landes- oder Bundeszuschüsse zu erhalten.

Zu 5.)

Selbstverständlich werden weitere Überlegungen und Planungen mit den zuständigen Ausschüssen ebenso wie mit den Bürgern vor Ort kommuniziert.

Zu 6.)

Die unter Punkt 2.) dargestellten Pilotprojekte erfüllen die entsprechend wichtigen Kriterien aus Punkt 1.) .